



Sachverständigenrat
für Umweltfragen

Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken

KURZFASSUNG | Juni 2023



Inhalt

Umweltschutz ist auch Gesundheitsschutz	3
Umweltbelastungen haben auch eine soziale Dimension	4
Gesundheitsfolgen für politisches Handeln wissenschaftlich quantifizieren	5
Beispiele für gesundheitsbezogene Umweltbelastungen	5
Hohe Krankheitslasten durch Feinstaub	5
Verbreitung von Antibiotikaresistenzen durch die Tierhaltung	5
Gesundheitsrisiken von Chemikalien am Beispiel der PFAS	6
Gesundheitsfolgen von Hitze	6
Die Natur ist eine zentrale Ressource für die menschliche Gesundheit	7
Synergien zwischen Naturschutz und Gesundheit besser nutzen	7
Natur als Gesundheitsressource sichern: Naturschutzziele konsequent umsetzen	7
Naturschutz und Gesundheit auch außerhalb des Umweltsektors effektiv zusammenbringen	8
Naturerlebnisse fördern und eine gerechte Teilhabe ermöglichen	9
Leitbild Ökosalute Politik – ein Orientierungsrahmen für die gesundheitsbezogene Umweltpolitik	9
Instrumente für eine ökosalute Politik anwenden und weiterentwickeln	10
Nachhaltiges Chemikalienmanagement für das Ziel einer schadstofffreien Umwelt ...	11
Konsequent auf inhärent sichere und nachhaltige Chemikalien setzen	11
Chemikalienverordnung REACH zügig und ambitioniert überarbeiten	12
Städte als Knotenpunkte einer gesundheitsbezogenen Umweltpolitik	12
Gesundheitsbezogenen Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit in der städtischen Planung stärken	12
Städtische Grünräume erhalten und ausbauen	13
Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung einführen	13
Den Lebensweltenansatz durch das Präventionsgesetz stärken	13
Gesundheitsbezogener Umweltschutz als politische Querschnittsaufgabe	14
Koordination und Integration ausbauen	14
Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit stärken	14
Fazit	14

Kurzfassung

Die meisten Menschen wissen, dass wir in einer Zeit unterschiedlicher Umweltkrisen leben. Dazu gehören insbesondere der Biodiversitätsverlust, der Klimawandel und die übermäßigen Einträge schädlicher Stoffe. Was jedoch vielen nicht bewusst ist: Eine intakte Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen. Umweltschutz kann Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit fördern. Die Überschreitung von ökologischen Belastungsgrenzen hat auch erhebliche gesundheitliche Auswirkungen. Trotz der jüngsten Hitzewellen, Dürren, Starkregenereignisse und der COVID-19-Pandemie nehmen Politik und Gesellschaft diesen Zusammenhang noch immer nicht ernst genug. Die multiplen Umweltkrisen führen zu grundlegend neuen systemischen Anforderungen an Politik und Gesellschaft und machen tiefgreifende Veränderungen erforderlich. Bei den anstehenden Transformationen, beispielsweise der Verkehrs-, Energie-, Agrar- und Ernährungssysteme, sowie den Maßnahmen zur Klimaanpassung ist es wichtig, die Gesundheitschancen konsequent mitzudenken und zu nutzen. Gesundheit in alle Politikfelder (Health in All Policies – HiAP) zu integrieren, erfordert eine Zusammenarbeit unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und Sektoren.

In Europa sind etwa 15 % der Todesfälle auf umweltbedingte Risikofaktoren zurückzuführen. Auch in Deutschland sind weiterhin viele Menschen von umweltbedingten Erkrankungen betroffen – trotz großer Fortschritte im gesundheitsbezogenen Umweltschutz. So geht die Europäische Umweltagentur (EEA) davon aus, dass im Jahr 2020 28.900 zurechenbare Todesfälle auf die Belastung mit Feinstaub zurückzuführen sind. Die Belastungen und die daraus resultierenden Krankheiten sind zudem vielfach sozial ungleich verteilt. Das gilt ebenso für den Zugang zur Natur, die eine wichtige Ressource für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen darstellt.

Menschen haben ein Recht auf Lebensverhältnisse, die Gesundheit und Wohlergehen ermöglichen. Ob sie diese vorfinden, liegt auch an politischen Entscheidungen, die außerhalb der Ressorts Umwelt oder Gesundheit getroffen werden. Daher gilt es, die Potenziale in allen Sektoren zu nutzen, um Umwelt und Gesundheit zu schützen.

Damit die Gesundheitsdimensionen des Umweltschutzes stärker als bisher in relevante Politikentscheidungen integriert werden, sind verschiedene rechtliche und politische Weichenstellungen notwendig (Abb. 1). Als Orientierungsrahmen dafür schlägt der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) das *Leitbild Ökosalute Politik* vor.

Umweltschutz ist auch Gesundheitsschutz

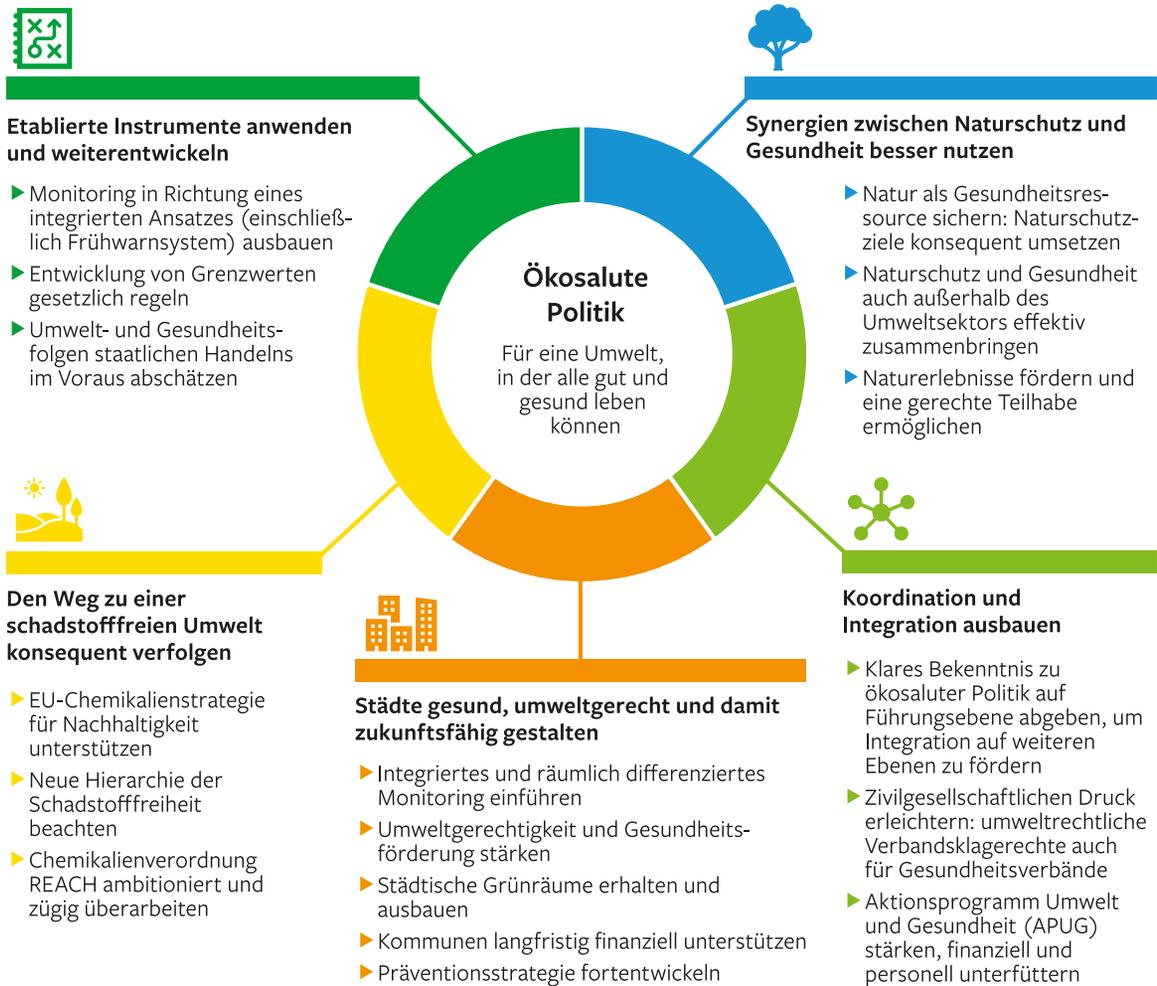
Für ein gesundes Leben ist es nicht nur erforderlich, Krankheiten zu behandeln, sondern auch, Krankheiten durch Prävention zu verhindern und Gesundheit zu fördern. In Deutschland sind laut Robert Koch-Institut (RKI) 74 % der Todesfälle auf nicht übertragbare Krankheiten (Noncommunicable Diseases – NCDs) zurückzuführen. Damit machen nicht übertragbare Krankheiten wie die des Herz-Kreislauf-Systems den Großteil der Krankheitslast aus. Sie verlaufen häufig chronisch und stehen in einem engen Bezug zum Verhalten sowie den Lebensverhältnissen. Während Menschen ihr Verhalten selbst ändern können, lassen sich Lebensverhältnisse vor allem gesamtgesellschaftlich modifizieren und liegen nicht im Gestaltungsbereich der Einzelnen. Zu den Lebensverhältnissen gehören auch die vielfältigen Einflüsse der natürlichen und der gebauten Umwelt.

Eine besonders große Bedeutung für die Gesundheit hat die Belastung der Luft mit Schadstoffen, insbesondere mit Feinstaub – speziell auch Ultrafeinstäuben – und Stickstoffoxiden, aber auch Lärm. Mit dem Klimawandel verbunden ist die Zunahme von Extremwetterereignissen wie etwa Hitzewellen, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen können.

Die Schadstoffbelastungen der Menschen nimmt seit Jahren zwar ab, insbesondere bei Stoffen, die bereits seit längerem reguliert sind wie Polychlorierte Biphenyle und Schwermetalle. Allerdings werden immer wieder neue Schadstoffe freigesetzt und es verdichten sich die Erkenntnisse, dass Stoffe auch aufgrund ihrer Persistenz und Fähigkeit zu akkumulieren ein Gesundheitsproblem darstellen können, wie zum Beispiel per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS).

o **Abbildung 1**

Überblick über die Empfehlungen für eine ökosalute Politik



SRU, eigene Darstellung

Der gesundheitsbezogene Umweltschutz verfolgt zwei übergeordnete Ziele: erstens Menschen vor Umweltbelastungen zu schützen und zweitens wichtige Naturressourcen zu erhalten, damit alle selbstbestimmt ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden stärken können.

Umweltbelastungen haben auch eine soziale Dimension

Sozial benachteiligte Menschen in Stadtquartieren sind oft überdurchschnittlichen Umweltbelastungen ausgesetzt. Dies sind vor allem Lärm und Luftschadstoffe, die

vom Straßenverkehr verursacht werden. Problematisch ist das insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die anfälliger gegenüber den jeweiligen Umweltbelastungen sind (z. B. Kleinkinder, Ältere, Menschen mit Vorerkrankungen). Häufig gibt es in sozial benachteiligten Quartieren aber auch zu wenig qualitativ hochwertige, innerstädtische Grünräume und Gewässer. Da Menschen ihre Umwelt aber nur begrenzt selbst gesundheitsförderlich gestalten können, ist es Aufgabe der Politik, gesunde und gerechte Umweltbedingungen für alle Menschen zu schaffen.

Das normative Leitbild der Umweltgerechtigkeit bietet der Politik und der Verwaltung Orientierung. Umwelt-

gerechtigkeit befasst sich mit der Vermeidung und dem Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie der Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen. Um diese Ziele zu erreichen, werden zwei Gerechtigkeitsdimensionen in den Mittelpunkt gestellt. Erstens bezieht sich Umweltgerechtigkeit auf Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, das heißt, wie gesundheitsrelevante Umweltressourcen und -risiken sozialräumlich verteilt sind. Zweitens stellt sie auch Fragen der Verfahrensgerechtigkeit, also inwiefern Betroffene in gesundheits- und umweltbezogene Politik- und Verwaltungsprozesse eingebunden werden. Wenn Politik und Verwaltung Umweltgerechtigkeit erhöhen, verbessern sie die gesundheitlichen Chancen aller Menschen und tragen dazu bei, dass niemand aufgrund des Wohnortes oder der sozialen Lage benachteiligt wird.

Gesundheitsfolgen für politisches Handeln wissenschaftlich quantifizieren

Die Konsequenzen von Umweltbelastungen für die Gesundheit lassen sich quantitativ darstellen: Erkrankungen, Verletzungen und Risikofaktoren begrenzen die Lebensjahre, die Menschen in Gesundheit verbringen. Das Konzept der umweltbedingten Krankheitslasten ermöglicht es, Umwelt- und Gesundheitsdaten zu verknüpfen und statistisch auszuwerten. Die Methodik macht nicht nur umweltbedingte Gesundheitsbelastungen, sondern auch Gesundheitsgewinne durch Umweltschutzmaßnahmen sichtbar. Gesundheitsgewinne zahlen sich auch volkswirtschaftlich aus, indem sie Kosten der medizinischen Versorgung einsparen und Fehlzeiten im Bildungs- und Berufsleben verringern. Die Quantifizierung der umweltbedingten Gesundheitsfolgen kann politisches Handeln unterstützen. Die ermittelten Daten können beispielsweise helfen, Maßnahmen zu priorisieren und begrenzte Ressourcen effektiv einzusetzen.

Beispiele für gesundheitsbezogene Umweltbelastungen

Es gibt eine Reihe von gesundheitsbezogenen Umweltbelastungen, die dringend verringert werden sollten. Im Folgenden wird auf vier ausgewählte Beispiele eingegangen, die für die Gesundheit eine hohe Bedeutung haben: Feinstaub in der Außenluft, Antibiotikaeinsatz

in der Tierhaltung, PFAS und Hitzestress. An diesen Beispielen wird zudem offensichtlich, dass sehr unterschiedliche Sektoren für Gesundheitsrisiken verantwortlich sind.

Hohe Krankheitslasten durch Feinstaub

Obwohl die europäischen Grenzwerte in Deutschland weitestgehend eingehalten werden, verursachen Feinstaubbelastungen in der Außenluft die höchsten umweltbezogenen Krankheitslasten. Feinstaub trägt zu Atemwegserkrankungen bei und kann auch andere Organe und Organsysteme wie das Herz-Kreislauf-System beeinträchtigen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den kleinsten Partikeln, dem Ultrafeinstaub. Dieser kann besonders tief in den menschlichen Körper eindringen und unterschiedliche negative Wirkungen auf die Gesundheit verursachen. Bisher gibt es keinen gesonderten Grenzwert für Ultrafeinstäube. Verursacher von Feinstaubbelastungen sind insbesondere der Verkehr sowie Verbrennungsprozesse in der Industrie und den Haushalten. Die höchsten Belastungen werden an verkehrsnahen Stellen, meist in Städten, gemessen. Um die Luftqualität zu verbessern, sind daher speziell Maßnahmen im Verkehrssektor notwendig. Insbesondere sollten Fuß- und Radverkehr sowie der ÖPNV gestärkt und der motorisierte Verkehr in der Stadt reduziert sowie entschleunigt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die europäischen Feinstaubgrenzwerte stärker an die aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) anzupassen.

Verbreitung von Antibiotikaresistenzen durch die Tierhaltung

Die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen gehört sowohl national als auch international zu den großen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung. Resistenzen führen dazu, dass viele bakterielle Infektionskrankheiten immer schwerer behandelt werden können. Gegen einige multiresistente Erreger gibt es keine Wirkstoffe mehr. Der übermäßige Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung fördert die Entstehung und Ausbreitung resistenter Bakterienstämme. Deshalb muss die Verwendung von Antibiotika in diesem Bereich weiter begrenzt werden. Ein transparenter Wirkstoffeinsatz und dem Tierwohl entsprechende Haltungsbedingungen helfen dabei. Außerdem sollten sogenannte Reserveantibiotika, also solche Wirkstoffe, die beim Menschen eingesetzt

werden, wenn Standardbehandlungen fehlschlagen, in der Tierhaltung keine Anwendung finden. Der Beitrag der Tierhaltung zur Entstehung von Antibiotikaresistenzen zeigt die Relevanz des One Health-Ansatzes, das heißt die Notwendigkeit, die Gesundheit von Menschen, Tieren und ihrer Umwelt gemeinsam zu betrachten.

Gesundheitsrisiken von Chemikalien am Beispiel der PFAS

Menschen kommen mit einer Fülle von Chemikalien in Kontakt, die ein Risiko für die Gesundheit darstellen können. Die PFAS sind ein prominentes Beispiel hierfür. Mehr als 4.500 Vertreter dieser Stoffgruppe befinden sich derzeit in der Anwendung. Sie werden in einer Vielzahl von Produkten eingesetzt, zum Beispiel als Textilbeschichtungen, in Löschschäumen oder in Lebensmittelverpackungen. PFAS sind in der Regel schwer bis nahezu gar nicht abbaubar, reichern sich in Organismen an und sind inzwischen in allen Umweltmedien und im Menschen nachweisbar. Bei einzelnen Vertretern der Stoffgruppe wurde nachgewiesen, dass sie sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken können, beispielsweise auf die Fruchtbarkeit und auf die Immunabwehr von Kindern. Die Verwendung einzelner PFAS samt ihrer Salze, Vorläuferverbindungen und Polymeren ist durch die europäische Chemikalienverordnung

bereits beschränkt worden. Dies führt aber oft dazu, dass auf ähnliche Verbindungen ausgewichen wird, die toxikologisch zu wenig untersucht sind. Deshalb unterstützt der SRU den Vorschlag, PFAS als Stoffgruppe zu regulieren, mit dem Ziel, alle nicht notwendigen Anwendungen von PFAS zu beschränken. Einen solchen Vorschlag haben nationale Behörden aus fünf europäischen Ländern am 13. Januar 2023 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgelegt.

Gesundheitsfolgen von Hitze

Durch den Klimawandel nehmen Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen in Deutschland zu. Im Sommer 2022 starben in Deutschland schätzungsweise 4.500 Menschen an Hitze. Hohe Temperaturen können Erkrankungen wie Hitzeerschöpfung, Hitzekrämpfe oder Hitzschlag verursachen, aber auch Atemwegs-, Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen auslösen oder verschlechtern. Schwangere, Kinder, Ältere und Kranke sind besonders anfällig. Obdachlose Menschen und Menschen, die im Freien arbeiten, sind überdurchschnittlich belastet. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind wirksame Mittel, um Hitzestress in der Zukunft zu begrenzen. Hitzeaktionspläne, die unterschiedliche Maßnahmen zur Klimaanpassung bündeln, sind ein zentrales Instrument des Hitzeschutzes (Abb. 2). Laut der

o Abbildung 2

Kernelemente der WHO-Empfehlungen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen



SRU, eigene Darstellung; Datenquellen: WHO – Regional Office for Europe 2008; BMUB 2017a

Gesundheitsministerkonferenz sollen Kommunen und Länder bis zum Jahr 2025 – unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten – flächendeckend Hitzeaktionspläne aufstellen. Der SRU befürwortet dieses Vorhaben. Der Bund kann Kommunen und Länder dabei unterstützen, indem er personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellt, beratende und informierende Aufgaben übernimmt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hitzeschutz in Deutschland schafft.

Die Natur ist eine zentrale Ressource für die menschliche Gesundheit

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen sind fundamental von der Natur abhängig. Ökosysteme sichern nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen materiellen Gütern. Sie können auch vor Umweltgefahren und schädlichen Umwelteinflüssen schützen, beispielsweise vor Hochwasser oder Luftschadstoffen. Außerdem können Ökosysteme mit einer hohen Artenvielfalt das Risiko für die Entstehung und Verbreitung von bestimmten Krankheiten senken. Zu diesen gehören insbesondere Infektionen, die durch Parasiten wie Stechmücken, Zecken oder Flöhe übertragen werden können. Der Kontakt mit der Natur kann außerdem die Vielfalt der Mikroorganismen erhöhen, die den menschlichen Körper besiedeln. In ihrer Gesamtheit bilden diese Mikroorganismen das menschliche Mikrobiom. Vermehrt sprechen wissenschaftliche Studien dafür, dass ein diverses Mikrobiom die Immunabwehr des Menschen stärkt. Naturerlebnisse können zudem positive Emotionen auslösen, Stress lindern und die Aufmerksamkeitssfähigkeit wiederherstellen. Auch gehen Aufenthalte „im Grünen“ häufig mit körperlicher Bewegung und positiven zwischenmenschlichen Interaktionen einher. Die Natur kann also das körperliche, mentale und soziale Wohlbefinden über verschiedene Pfade fördern und ist somit eine wichtige Gesundheitsressource (Abb. 3).

Synergien zwischen Naturschutz und Gesundheit besser nutzen

Die positiven Gesundheitswirkungen der Natur sind unter anderem durch die intensivierete Landnutzung und den Biodiversitätsverlust gefährdet. Außerdem führen zunehmend naturferne Lebensstile dazu, dass Menschen

weniger Gelegenheiten haben, vom gesundheitsförderlichen Potenzial der Natur zu profitieren. Viele Umweltprobleme wie der Klimawandel und die Chemikalienbelastung, aber auch ein stark auf tierische Produkte setzender Ernährungsstil, können die Natur und die menschliche Gesundheit schädigen. Daher dient der Naturschutz oft auch der menschlichen Gesundheit und der umweltbezogene Gesundheitsschutz häufig auch der Natur.

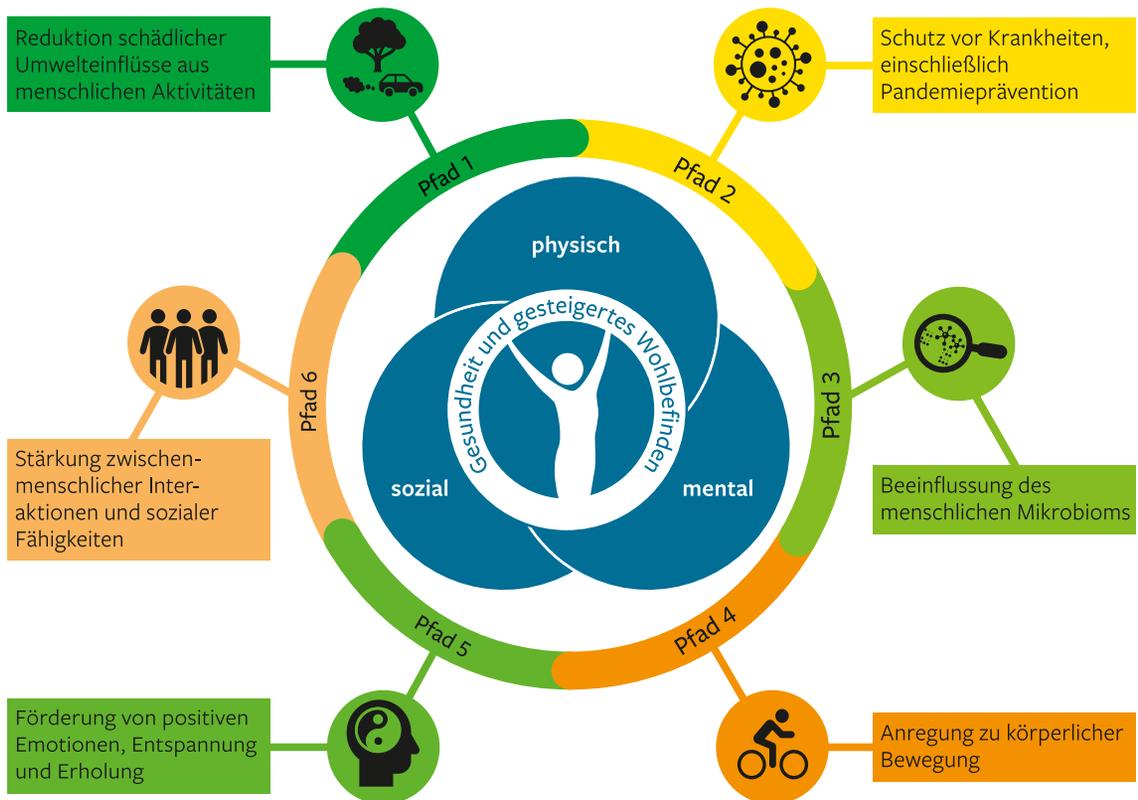
Natur als Gesundheitsressource sichern: Naturschutzziele konsequent umsetzen

Nur wenn die Natur wirksam geschützt wird, kann sie ihre positiven Gesundheitswirkungen dauerhaft entfalten. Auch zum Wohl der menschlichen Gesundheit sollte die Bundesregierung daher globale, europäische und nationale Naturschutzziele konsequent umsetzen. Mit dem Beschluss von Montreal zum Schutz der Natur (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) wurde im Jahr 2022 ein wichtiger globaler Rahmen zum Schutz der Biodiversität festgelegt. Auf EU-Ebene sind für den Biodiversitätsschutz insbesondere das bestehende EU-Naturschutzrecht, die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 und die geplante EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur bedeutsam. Zudem verfügt Deutschland mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der Nationalen Moorschutzstrategie sowie dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz über eigene ambitionierte Programme, um den Verlust der Biodiversität aufzuhalten. Um diese Strategien und Ziele auf nationaler Ebene umzusetzen, sind unter anderem ausreichend Finanzmittel und personelle Ressourcen notwendig.

Damit beeinträchtigte Ökosysteme wiederhergestellt werden können, bedarf es häufig langfristiger und großflächiger Maßnahmen. Der Bund sollte in Abstimmung mit den Bundesländern dringend die rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen dafür schaffen: Flächen zur Verfügung stellen, getroffene Maßnahmen dauerhaft rechtlich absichern und, wo nötig, Eingriffe in bestehende Nutzungsrechte finanziell ausgleichen. Finanzielle Mittel für einen effektiveren Naturschutz könnten durch einen Abbau umwelt-schädigender Subventionen erschlossen werden.

o **Abbildung 3**

Positive Gesundheitswirkungen der Natur



SRU, eigene Darstellung

Naturschutz und Gesundheit auch außerhalb des Umweltsektors effektiv zusammenbringen

Die positiven Gesundheitswirkungen der Natur sollten in allen relevanten Sektoren stärker berücksichtigt werden. Unter anderem besteht in der Stadt- und Landschaftsplanung, der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft sowie dem vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz die Notwendigkeit, gemeinsame Handlungsfelder mit dem Natur- und Gesundheitsschutz zu identifizieren. Dies gilt insbesondere auch bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Auf EU-Ebene ist es für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihres gesundheitsförderlichen Potenzials

unerlässlich, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) stärker ökologisch auszurichten. Die Bundesregierung sollte hierfür die neu ermöglichten nationalen Spielräume für eine weitergehende Ökologisierung ausschöpfen. Die GAP sollte künftig auch genutzt werden, um die großflächige Renaturierung auf landwirtschaftlichen Flächen finanziell zu honorieren bzw. zu kompensieren.

Auch international ist es angezeigt, den Naturschutz strategischer mit Gesundheitsbelangen zu verknüpfen. Beispielsweise sollte neben bewährten Strategien zur Infektionsvorbeugung (z. B. Hygiene, Bekämpfung von tierischen Vektoren, Einschränkung des Wildtierhandels) der Naturschutz und die damit verbundene Erhaltung der Biodiversität als eine weitere Säule der Pandemieprävention etabliert werden.

Naturerlebnisse fördern und eine gerechte Teilhabe ermöglichen

Viele positive Gesundheitswirkungen der Natur setzen voraus, dass sie erlebt wird. Der Kontakt mit der Natur sollte daher in jedem Lebensalter noch intensiver als bisher gefördert werden. Dies erfordert, entsprechende Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote auszuweiten. Beispielsweise wäre es förderlich, mehr Naturerfahrungsräume zu schaffen und für verschiedene Nutzergruppen attraktiv zu gestalten. Damit Naturerlebnisse potenziell allen zugutekommen, sind wohnortnahe Grünräume und Gewässer in allen Stadtquartieren erforderlich. Diese sollten gut erreichbar und qualitativ hochwertig sein. Außerhalb von Städten sind naturnahe Ökosysteme und vielfältige Kulturlandschaften von überregionaler Bedeutung für das Naturerleben. Sie sollten auch im Sinne der menschlichen Gesundheit erhalten bzw. biodiversitätsfördernd bewirtschaftet werden.

Leitbild Ökosalute Politik – ein Orientierungsrahmen für die gesundheitsbezogene Umweltpolitik

Um den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden, benötigt gesundheitsbezogene Umweltpolitik einen Orientierungsrahmen. Die gesundheitsbezogene Umweltpolitik hat im Lauf ihrer Geschichte eine Vielzahl von Konzepten, Leitbildern und Idealen hervorgebracht, die teils explizit formuliert wurden, teils dem politischen Handeln implizit zugrunde lagen. Sie transportieren wichtige Erkenntnisse über den Zusammenhang von Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft. Es bietet sich deshalb an, sie miteinander zu verknüpfen. Dazu hat der SRU ein neues Leitbild, das *Leitbild Ökosalute Politik*, formuliert, welches ein Kernelement dieses Gutachtens darstellt. Das Wort „ökosalut“ ist abgeleitet vom altgriechischen „oikos“ (dt. „Haus“), wie in „Ökologie“, und vom lateinischen „salus“ (dt. „Gesundheit“).

Das *Leitbild Ökosalute Politik* baut auf zentralen Aussagen bestehender Konzepte wie One Health, EcoHealth oder Planetary Health auf. Im Kern zielt es darauf ab, eine Umwelt zu schaffen, in der alle gut und gesund leben können. Dazu umfasst das Leitbild folgende Grundsätze:

- Umweltschutz ist eine Voraussetzung für Gesundheit und Freiheit: Um sein Leben in Freiheit und Würde führen zu können, bedarf der Mensch nicht nur einer freiheitlichen, demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft, sondern auch einer Umwelt, die seine Gesundheit bestmöglich unterstützt. Der Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt ist als universelles Menschenrecht anerkannt. Gesundheitsbezogene Umweltpolitik in Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass für alle Menschen in der Bundesrepublik, in Europa und weltweit sowie für die zukünftigen Generationen dieses Recht Wirklichkeit wird.
- Schutz der lokalen und der planetaren Umwelt: Die Gesundheit des Menschen wird durch die Umweltbedingungen beeinflusst, mit denen er in unmittelbarem Austausch steht. Gesundheitsbezogene Umweltpolitik beginnt deshalb beim Schutz der Umwelt vor Ort. Da diese lokale Umwelt jedoch auch von Umweltveränderungen auf planetarer Ebene beeinflusst wird, muss gesundheitsbezogene Umweltpolitik ebenso dafür Sorge tragen, dass die planetaren Belastungsgrenzen eingehalten werden.
- Umwelt als Risiko und Chance für die Gesundheit: Umweltbezogene Krankheitsprävention basiert auf dem Gedanken, dass Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden muss. Zusätzlich müssen jedoch auch die positiven Einflüsse der natürlichen und baulichen Umwelt gestärkt werden. Umweltbezogene Krankheitsprävention und umweltbezogene Gesundheitsförderung ergänzen einander.
- Gesundheitsressource Natur: Der Mensch ist verbunden mit anderen Organismen (z. B. Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen) und den Ökosystemen, in denen und durch die er lebt. Deren Erhalt ist entscheidend, um die menschliche Gesundheit zu schützen und zu fördern.
- Gesundheitsbezogene Umweltpolitik für alle: Der Zustand der Umwelt hat Auswirkungen auf die gesundheitliche Chancengleichheit. Menschen sind unterschiedlich anfällig für schädliche Umwelteinflüsse. Außerdem beeinflussen die sozioökonomischen Ressourcen und Privilegien einer Person, inwieweit sie sich vor schädlichen Umwelteinflüssen schützen und mit deren Folgen umgehen kann. Ziel der gesundheitsbezogenen Umweltpolitik sollte es daher sein, für alle Menschen möglichst sichere und gesundheitsfördernde Lebensbedingungen zu schaffen.

- o Gesundheitsbezogene Umweltpolitik mit allen: Gesundheitsbezogener Umweltschutz ist Aufgabe von Staat und Politik. Dabei liegen die Hebel, um die Umwelt gesünder zu machen, oftmals außerhalb des Umweltressorts. Gesundheitsbezogener Umweltschutz muss deshalb ein zentrales Anliegen aller Politikbereiche und -ebenen sein. Die Politik sollte in sämtlichen Sektoren geeignete Rahmenbedingungen für ein umwelt- und gesundheitsgerechtes Leben und Wirtschaften setzen. Dabei lässt sich nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eine gesunde Umwelt für alle erreichen.

Instrumente für eine ökosaleute Politik anwenden und weiterentwickeln

Im gesundheitsbezogenen Umweltschutz hat sich über Jahrzehnte hinweg eine Reihe wichtiger Instrumente etabliert, um Umweltbelastungen zu erkennen, zu beobachten und zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere das Monitoring, die Grenzwertsetzung sowie die Umwelt- und Gesundheitsfolgenabschätzung. Diese Instrumente haben sich bewährt, müssen aber fortentwickelt werden. Weitere Instrumente und Maßnahmen, die dazu dienen können, das *Leitbild Ökosaleute Politik* in die Praxis zu überführen, werden nachfolgend jeweils themenbezogen vorgestellt. Das betrifft die Handlungsfelder nachhaltige Chemikalienpolitik, umwelt- und gesundheitsbezogene Stadtentwicklung und gesundheitsbezogener Umweltschutz als politische Querschnittsaufgabe.

Das Monitoring dient insbesondere dazu, Risiken zu erkennen und zu beobachten sowie die Wirkung von Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Es sollte weiter gestärkt und zu einem integrierten und Risiken früh erkennenden System weiterentwickelt werden. Dazu ist es hilfreich, neue Technologien wie das Non-Target Screening (NTS, nicht zielgerichtete Suche nach Stoffbelastungen) zu etablieren. Darüber hinaus sollten Ergebnisse aus unterschiedlichen Monitoringprogrammen verstärkt zusammengeführt werden, unter anderem um Mehrfachbelastungen etwa durch Lärm und Luftschadstoffe frühzeitiger und besser als bisher zu erkennen.

Grenzwerte konkretisieren qualitativ umschriebene Schutzmaßstäbe, wie etwa „schädliche Umwelteinwirkungen“, in Gesetzen. Sie vereinfachen und vereinheit-

lichen dadurch das Verwaltungshandeln zum gesundheitsbezogenen Umweltschutz. Werden Grenzwerte festgesetzt, ist dabei stets der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auszuwerten und einzubeziehen. Zugleich muss die Grenzwertsetzung aber auch demokratisch legitimiert sein, wenn sie dazu dienen soll, gesetzlich verankerte Schutz- und Vorsorgeanforderungen zu konkretisieren. Grenzwerte entstehen dementsprechend in einem wissenschaftsbasierten Prozess, in welchen wissenschaftlich-technisches Wissen, Umgang mit Unsicherheit und politische Erwägungen der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit Eingang finden. All dies vollzieht sich jedoch weitgehend in einer „Black Box“. Rechtliche Verfahrensregelungen könnten sicherstellen, dass die Verfahren der Grenzwertsetzung stets den nötigen Anforderungen an Transparenz, Partizipation und Wissenschaftlichkeit entsprechen. Diese Regelungen sollten in den jeweiligen Fachgesetzen oder einem übergreifenden „Standardsetzungsverfahrensgesetz“ festgeschrieben werden.

Um die Gesundheitsfolgen eines Umwelteingriffs zu prognostizieren, sind Daten über die Vulnerabilität der betroffenen Bevölkerungsgruppen vor Ort, die bestehenden Mehrfachbelastungen und Mischexpositionen sowie die sozialräumliche Lage notwendig. Umweltprüfungen, insbesondere die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), sollten einen größeren Fokus auf diese gesundheitsrelevanten Faktoren legen. Damit deren Aufwand jedoch verhältnismäßig bleibt, sollte der Umfang der zu erhebenden Daten abhängig vom Vorhabentyp, der Bevölkerungsdichte oder besonderen Umständen des Einzelfalls sein. Die Daten könnten in Planungs- und Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden, in denen ein Beurteilungs-, Ermessens- oder Abwägungsspielraum besteht oder unbestimmte Rechtsbegriffe zur Anwendung kommen, die nicht durch Grenzwerte konkretisiert sind.

Idealerweise sollte eine Gesetzesfolgenabschätzung wissenschaftliches Handeln der Politik unterstützen und gesellschaftliche Akteure in die Lage versetzen, an der Erarbeitung von Gesetzen mitzuwirken. Dazu muss die Gesetzesfolgenabschätzung schon in der Erarbeitungsphase stattfinden sowie frühzeitig öffentlich dokumentiert und diskutiert werden. Die Bundesregierung sollte deshalb die Folgenabschätzung schon auf Referentenentwürfe anwenden. Mittelfristig sollte die Gesetzesfolgenabschätzung nach dem Vorbild des Impact-Assessment-Verfahrens der EU weiterentwickelt werden.

Nachhaltiges Chemikalienmanagement für das Ziel einer schadstofffreien Umwelt

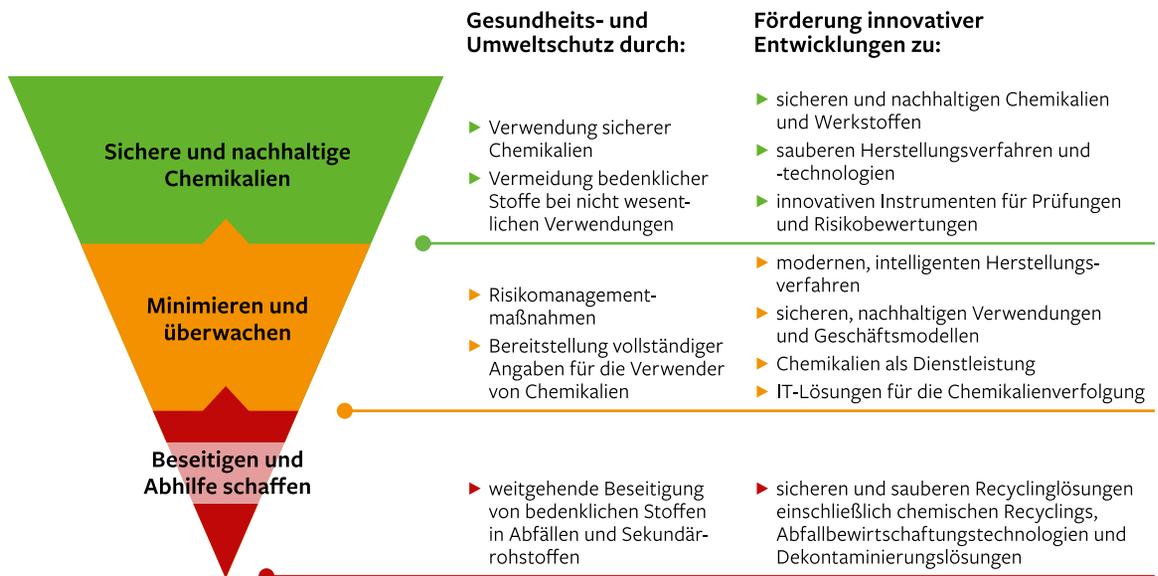
Die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden gehört neben dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust zu den großen Umweltkrisen unserer Zeit. Die Europäische Kommission hat deshalb in ihrem Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ den Schutz vor Umweltverschmutzung gleichrangig neben den Schutz vor den Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts gestellt. Bei den schädlichen Stoffeinträgen spielen Chemikalien eine zentrale Rolle. Für Deutschland und Europa zeigen Umweltbeobachtungen und Umweltsurveys, dass Mensch und Umwelt durch verschiedene, sowohl alte als auch neue Chemikalien belastet sind. Gleichzeitig wachsen die Produktionskapazitäten von Chemikalien in Europa und vor allem weltweit unvermindert an. Für das Ziel einer schadstofffreien Umwelt müssen daher neue Wege hin zu einer nachhaltigen Chemie beschritten werden.

Konsequent auf inhärent sichere und nachhaltige Chemikalien setzen

Die Europäische Kommission hat dazu im Oktober 2020 in ihrer Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit eine neue Hierarchie der Schadstofffreiheit vorgeschlagen (Abb. 4). Diese setzt primär auf inhärent sichere und nachhaltige Chemikalien und verfolgt konsequent das Ziel, die Verwendung von gesundheits- und umweltgefährlichen Stoffen zu minimieren. Dieser Ansatz ist auch eine wichtige Grundlage für die Kreislaufwirtschaftspolitik der EU. Der SRU begrüßt diese Neuorientierung. Ein entsprechender Rahmen für die Entwicklung von inhärent sicheren und nachhaltigen Chemikalien ist gerade für Deutschland als ein Land mit einer starken chemischen Industrie wichtig. Das Beispiel der PFAS zeigt nachdrücklich, dass eine stärker vorsorgeorientierte Ausgestaltung der Chemikalienregulierung notwendig ist, um das Ziel einer schadstofffreien Umwelt zu erreichen.

o Abbildung 4

Die neue Hierarchie der Schadstofffreiheit beim Chemikalienmanagement



Quelle: Europäische Kommission 2020e, S. 5, verändert

Chemikalienverordnung REACH zügig und ambitioniert überarbeiten

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sieht unter anderem eine Überarbeitung der europäischen Chemikalienverordnung REACH vor und enthält hierzu eine Reihe von Vorschlägen. So empfiehlt sie für den Fall, dass Unternehmen die erforderlichen Registrierungsdossiers nicht regelkonform abliefern, die Sanktionsmöglichkeiten zu verschärfen. Zudem wird empfohlen, den sogenannten generischen Ansatz auf weitere Stoffgruppen mit gesundheits- und umweltgefährlichen Eigenschaften auszuweiten. Das bedeutet, dass die Verfahren zur Verwendungsbeschränkung für diese Stoffe schneller und einfacher durchgeführt werden können. Für wesentliche Verwendungen, die für die Gesundheit, die Sicherheit oder das Funktionieren der Gesellschaft notwendig sind, soll es Ausnahmen geben. Außerdem sollen die Kriterien für die Gruppe der besonders besorgniserregenden Stoffe, die einer Zulassungspflicht unterworfen werden können, um weitere gefährliche Eigenschaften erweitert werden. Nicht zuletzt wird vorgeschlagen, bei der Bewertung von Chemikalien einen ergänzenden Bewertungsfaktor einzuführen, der die Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch das Auftreten von Chemikalienmischungen in der Umwelt stärker berücksichtigt.

Der SRU unterstützt diese Empfehlungen. Sie sind notwendig, um die großen Informationsdefizite bei der Registrierung von Chemikalien zu bewältigen und die vorsorgende und effiziente Bewertung von Chemikalien sowie die Abschätzung des Umwelt- und Gesundheitsrisikos durch Chemikalienmischungen zu verbessern. Die Bundesregierung sollte deshalb die in diesem Sinn geplante Überarbeitung von REACH im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens unterstützen und auf eine zügige Umsetzung drängen.

Städte als Knotenpunkte einer gesundheitsbezogenen Umweltpolitik

Rund zwei Drittel der Menschen in Deutschland leben in Städten, davon die Hälfte in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner:innen. Vor allem in großen Städten verdichten sich umweltbezogene Gesundheitsbelastungen wie Hitze, Lärm oder Luftschadstoffe. Außerdem fehlt es in zahlreichen Großstädten an

wohnortnahen gesundheitsfördernden Ressourcen wie Grünräumen oder Gewässern. Auch sind in Städten die Umweltbelastungen und Umweltressourcen häufig sozialräumlich ungleich verteilt. Dies kann unterschiedliche Gesundheitschancen begünstigen. Menschen, die in sozial benachteiligten Quartieren leben, weisen auch aus diesen Gründen eine durchschnittlich geringere Lebenserwartung auf. Zugleich sind Städte aber wegen ihrer hohen Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft zentral für eine nachhaltige Entwicklung und bieten Chancen, gesundheitsfördernde und auf Umweltgerechtigkeit bedachte Lebenswelten zu schaffen. Um dies zu fördern, können Bund und Länder die Städte und Gemeinden mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützen.

Gesundheitsbezogenen Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit in der städtischen Planung stärken

Kommunen mit über 100.000 Einwohner:innen und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner:innen pro Quadratkilometer sollten dazu verpflichtet und dabei unterstützt werden, ein räumlich differenziertes und integriertes, handlungsorientiertes Monitoring zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage aufzustellen. Zudem wäre es sinnvoll, dass Bund und Länder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) langfristig ausreichend Ressourcen bereitstellen, damit Gesundheitsämter vor Ort eine aktivere Rolle bei den städtischen Planungsprozessen ausüben können. Dazu gehört auch, einen Fachplan Gesundheit zu erstellen, um aus gesundheitsbezogener Perspektive eigene Zielvorstellungen mit räumlichem Bezug einzubringen. Eine gesunde Umwelt wird nicht nur für die Stadtbewohner:innen entwickelt, sie muss auch mit ihnen geplant werden. Partizipation ist daher ein wesentliches Element der integrierten Stadtentwicklungsplanung. Dabei ist es wichtig, bei der formellen und informellen Öffentlichkeitsbeteiligung Interessen aller Bevölkerungsgruppen aktiv einzubeziehen. Weitere Empfehlungen des SRU beziehen sich unter anderem darauf, den Aspekt Umweltgerechtigkeit in der Bauleitplanung, im „Besonderen Städtebaurecht“, in den Instrumenten des planerischen Umweltschutzes und bei Umweltprüfungen stärker zu verankern. Außerdem empfiehlt der SRU eine Verbesserung der Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene zum Thema „Umwelt und Gesundheit unter Berücksichtigung sozialer Belange“.

Städtische Grünräume erhalten und ausbauen

Grünräume bilden – als grüne Infrastruktur – eine wichtige Ergänzung der baulichen Infrastruktur einer Stadt. Sie sind für die Gesundheit und Lebensqualität der Einwohner:innen von großer Bedeutung. Es ist deshalb notwendig, dass Grünräume erhalten und weiter ausgebaut werden. Dieses Erfordernis trifft jedoch auf einen steigenden Bedarf nach Wohnraum. Erfolgt der Wohnungsneubau durch Nachverdichtung, so geht er vielfach zulasten der städtischen Grünräume. Werden die neuen Wohnungen jedoch am Stadtrand errichtet, dehnt sich der urbane Raum weiter aus und beeinträchtigt dadurch außerstädtische Ökosysteme und Bodenfunktionen. Gemäß dem Konzept der sogenannten doppelten Innenentwicklung sollten deshalb Flächenreserven im Siedlungsbestand einerseits baulich, andererseits als Grün- und Freifläche entwickelt werden. Das bedeutet, dass innerstädtische Flächenpotenziale wie Baulücken, Brachflächen oder Möglichkeiten im Bestand etwa für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden können. Zugleich sind Grünräume beispielsweise als Parks oder begrünte Plätze zu erhalten, qualitativ (multifunktional) aufzuwerten und möglichst miteinander zu vernetzen.

Um die Kommunen beim Erhalt und Ausbau von Grünräumen zu unterstützen, sollte der Bund das Städtebaurecht weiterentwickeln. Der SRU empfiehlt, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen und auf wissenschaftlicher Grundlage eine „Grünraumverordnung“ zu erarbeiten. Eine solche Verordnung könnte Orientierungswerte für Grünräume enthalten, etwa hinsichtlich Qualität oder Erreichbarkeit. Sie würde unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisieren, die Grünraumentwicklung in der städteplanerischen Abwägung vor Ort stärken und ein Mindestmaß an grüner Infrastruktur auch in sozial benachteiligten Stadtteilen garantieren. Außerdem sollte der Bund das Planungsrecht anpassen. Das Instrument des Bebauungsplans eignet sich nicht nur zur Entwicklung der baulichen, sondern auch der grünen Infrastruktur einer Stadt. Aufgrund seines fachübergreifenden und zugleich verbindlichen Charakters ist es dazu prädestiniert, vorhandene Grünräume möglichst zu erhalten und eine Trendumkehr zum weiteren Ausbau der grünen Infrastruktur einzuleiten. Bebauungspläne können dabei durch stadtübergreifende Grünraumkonzepte in Flächennutzungsplänen vorbereitet werden. Der Vorteil der Bebauungsplanung liegt auch darin, dass sie Beiträge aus den bestehenden Fachplanungen mit aufnehmen kann, wie etwa der örtlichen

Landschaftsplanung, der Planung des Regenwasser-managements, der Luftreinhalteplanung oder der in Zukunft vorgesehenen Klimaanpassungsplanung. Deshalb sollte der Bundesgesetzgeber es den Gemeinden erleichtern, Bebauungspläne aufzustellen, die der Grünraumentwicklung dienen. In innerstädtischen Bereichen, für die kein Bebauungsplan vorliegt, sollten Grün- und Freiflächen nur dann bebaut werden dürfen, wenn weiterhin eine ausreichende Versorgung des Gebietes mit Grünräumen gesichert bleibt. Der SRU empfiehlt der Bundesregierung deshalb, § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an die Herausforderungen der Grünraumentwicklung anzupassen und mithilfe der Orientierungswerte der genannten Grünraumverordnung zu konkretisieren.

Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung einführen

Der SRU begrüßt, dass der Bund die Kommunen bei der großen Herausforderung der Klimaanpassung finanziell unterstützt. Allerdings sollte bei den Förderprogrammen darauf geachtet werden, dass auch Mittel für Personal zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind in Bezug auf die Grünraumversorgung und die urbanen Gewässer nicht nur Mittel für die Schaffung, sondern auch für den Erhalt und die Pflege erforderlich. Vorzugswürdig ist daher eine verstetigte Förderung, die die Planungssicherheit für die Kommunen verbessert. Sinnvoll wäre es, hierfür eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Klimaschutz und Klimaanpassung“ zu schaffen. Dafür spricht auch, dass gerade bei der Klimaanpassung Bedarf an einer verstärkten inhaltlichen und prozeduralen Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen besteht.

Den Lebensweltenansatz durch das Präventionsgesetz stärken

Das Präventionsgesetz ist ein wichtiger Ansatz, um die Prävention und die Gesundheitsförderung zu stärken. Dabei werden die Lebenswelten in den Mittelpunkt gestellt, das heißt insbesondere die sozialen Räume, in denen die Menschen wohnen, lernen und arbeiten. Das Gesetz legt die Grundlage für die Erarbeitung einer umfassenden Präventionsstrategie. Bei der Weiterentwicklung der Strategie sollte das Potenzial der Verhältnisprävention, die dazu dient, gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, besser genutzt werden. Deutlicher als bisher müssen alle Verantwortlichen

einbezogen und zum gemeinsamen Handeln verpflichtet werden. Beispielsweise sollten Akteure aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales und Stadtplanung bei der Fortentwicklung der Präventionsstrategie stärker eingebunden werden.

Gesundheitsbezogener Umweltschutz als politische Querschnittsaufgabe

Der gesundheitsbezogene Umweltschutz bedarf integrativer Ansätze, die unterschiedliche Politikfelder sowie Ressortgrenzen überbrücken können. Hierfür müssen zunächst die Herausforderungen und die Erfolgsbedingungen für Politikintegration berücksichtigt werden.

Koordination und Integration ausbauen

Erfahrungen des HiAP-Ansatzes und der Umweltpolitikintegration deuten auf mehrere Integrationshemmnisse in der Praxis hin. Die starke institutionelle Ausdifferenzierung über unterschiedliche Politikebenen und -felder hinweg erschwert Politikintegration, denn die fachliche Verantwortlichkeit und das Eigeninteresse jeder einzelnen Institution führen zu Silodenken und bürokratischer Konkurrenz. Zudem ist es grundsätzlich schwierig, vielschichtige Problemzusammenhänge adäquat institutionell abzubilden und zu bearbeiten. Hierfür bedarf es einer breiten Bewusstseinsbildung für gesundheitsbezogene Umweltrisiken gerade auch in den Ministerien und Behörden, die die risikoverursachenden Sektoren regulieren.

Der integrative gesundheitsbezogene Umweltschutz basiert auf drei Erfolgsbedingungen: Erstens fördert ein klares Commitment durch politische Entscheidungsträger integrative Ansätze auf allen Politikebenen. Zweitens können angepasste institutionelle Verantwortlichkeiten den gesundheitsbezogenen Umweltschutz stärken. So sollte etwa die Kontrolle von Umweltauflagen nicht ausschließlich bei Behörden des verursachenden Sektors liegen, sondern auch bei Umweltbehörden. Drittens unterstützt politischer Druck aus der Zivilgesellschaft die Politikintegration. Der SRU empfiehlt daher, die umweltrechtlichen Verbandsklagerechte auch auf Verbände auszuweiten, die sich für den Schutz der öffentlichen Gesundheit einsetzen.

Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit stärken

Das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) könnte als zentrales Instrument fungieren, um den gesundheitsbezogenen Umweltschutz auf Bundesebene zu koordinieren. Hierzu sollte es deutlich gestärkt werden. Bislang stehen den am APUG beteiligten Institutionen keine eigens dafür ausgewiesenen Ressourcen zur Verfügung. Der SRU empfiehlt ein klares politisches Commitment zum APUG, welches sich auch in finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen muss. Zudem sollte das im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie neu geschaffene, ressortübergreifende Transformationsteam „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten; soziale Gerechtigkeit“ zur Integration der Themenfelder Umwelt und Gesundheit beitragen. Schließlich können die Kommunikationsaktivitäten des APUG einen wichtigen Beitrag leisten, um das öffentliche Wissen über die elementaren Zusammenhänge von Umwelt und Gesundheit zu verbessern. Der SRU rät daher, die bestehenden Informationsangebote sowie die Öffentlichkeitsarbeit des APUG gerade im digitalen Bereich auszubauen.

Fazit

Umweltschutz dient schon seit jeher auch der Gesundheit der Menschen. Angesichts aktueller Krisen wird die Abhängigkeit der Menschen von einer intakten Umwelt immer deutlicher. Dabei geht es nicht nur darum, Verschmutzungen der Umwelt zu verhindern, die auch den Menschen gefährden können. Vielmehr muss der Wert der Natur für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit stärker in den Blick genommen werden. Es braucht ein neues Denken in Politik und Gesellschaft, das anerkennt, wie stark die Gesundheit von Mensch und Umwelt miteinander verbunden sind. Nur wenn politisches Handeln in allen relevanten Ressorts und Ebenen diesen Zusammenhang stärker berücksichtigt, wird es gelingen, eine Umwelt zu gestalten, die Gesundheit und Wohlergehen für alle ermöglicht. Dafür muss auch die soziale Dimension des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes gestärkt werden.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Prof. Dr. Claudia Hornberg (Vorsitzende)

Professorin für Sustainable Environmental Health Sciences an der Medizinischen Fakultät der Universität Bielefeld

Prof. Dr. Claudia Kemfert (stellvertretende Vorsitzende)

Professorin für Energiewirtschaft und Energiepolitik an der Leuphana Universität Lüneburg und Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Christina Dornack

Professorin für Abfall- und Kreislaufwirtschaft und Direktorin des gleichnamigen Instituts an der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Wolfgang Köck

Professor für Umweltrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig und Leiter des Departments Umwelt- und Planungsrecht am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Prof. Dr. Wolfgang Lucht

Professor für Nachhaltigkeitswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und Leiter der Abteilung Erdsystemanalyse am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Prof. Dr. Josef Settele

Außerplanmäßiger Professor für Ökologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Leiter des Departments Naturschutzforschung am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ

Prof. Dr. Annette Elisabeth Töller

Professorin für Politikfeldanalyse und Umweltpolitik an der FernUniversität in Hagen

Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen

Luisenstraße 46, 10117 Berlin

+49 30 263696 0

info@umweltrat.de

www.umweltrat.de

Gestaltung: WERNERWERKE GbR, Berlin

Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier